

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

Mag. Philipp Deutschmann
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2477
wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IIIa1-W-15.021/175-2026

Innsbruck, 12.06.2026

Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH;

BSA Kaunertaler Gletscher

[A] wasserrechtliches Bewilligungs- und Kollaudierungsverfahren Erweiterung III

[B] wasser- und naturschutzrechtliches (Neu-)Bewilligungsverfahren Gesamtanlage

[C] Antrag auf Errichtung gewässerkundlicher Einrichtungen

Anberaumung FÜR 24.06.2026 10:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH betreibt die im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Landeck unter der Postzahl 6/1347 eingetragene Beschneigungsanlage „Kaunertaler Gletscher“.

Die Wasserbenutzungsfrist der Gesamtanlage lief am 31.12.2024 aus, ein rechtzeitiger Antrag auf Wiederverleihung ist unterblieben.

Es gibt zusammengefasst folgende laufende Verfahren:

- **[A] wasserrechtliches Bewilligungs- und Kollaudierungsverfahren Erweiterung III**
- **[B] wasser- und naturschutzrechtliches (Neu-)Bewilligungsverfahren Gesamtanlage**
- **[C] Antrag auf Errichtung gewässerkundlicher Einrichtungen**

Zu [A]:

Mit Eingabe vom 18.12.2024, ha. eingelangt am 19.12.2024, hat die Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Franz Wackernell, unter Vorlage der Projektunterlagen mit der Bezeichnung „Wasserrechtliche Überprüfung und Wasserrechtliche Neu(Wieder)Verleihung“, vom 17.12.2024, Proj.-Nr. 2024-BSA4-02, erstellt von Gstrein & Partner ZT GmbH, Kramergasse 7, 6460 Imst, ergänzt durch die naturkundefachliche Eingabe mit der Bezeichnung „Fachliche Ergänzung zu den Änderungen/Erweiterung“, vom 19.08.2025, Proj.-Nr. 250819_NatG_BSA_Erweiterung_1, erstellt von Ecoalps e.U, Bichlweg 10, 6167 Neustift im Stubaital, die Fertigstellung der mit Bescheid des

Landeshauptmannes von Tirol vom 10.08.2009, Zl. IIIa1-W-15.021/38, genehmigten Anlagenerweiterung (Erweiterung III) angezeigt und um **nachträgliche wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Änderungen**, welche sich im Zuge der Ausführung ergeben haben, und der zusätzlich errichteten Anlagenteile **und wasserrechtliche Überprüfung** angesucht.

Zu [B]

Mit Eingabe vom 18.12.2024, ha. eingelangt am 19.12.2024, hat die Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Franz Wackernell, unter Vorlage der Projektunterlagen mit der Bezeichnung „Wasserrechtliche Überprüfung und Wasserrechtliche Neu(Wieder)Verleihung“, vom 17.12.2024, Proj-Nr. 2024-BSA4-02, sowie „Ergänzung zu den Projektunterlagen Gstrein+Partner ZT GmbH 2024-BSA4 Ausfertigung 17.12.2024“ vom 22.09.2025, Proj-Nr. 2024-BSA4 NVL, jeweils erstellt von Gstrein & Partner ZT GmbH, Kramergasse 7, 6460 Imst, abermals ergänzt durch „Ergänzungsunterlagen zum Einreichprojekt“ vom 02.06.2026, Proj-Nr. 2451, erstellt von Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH, Salzbergstraße 15, 6067 Absam um die **Neuerteilung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Gesamtanlage** angesucht werden.

Zu [C]

Mit Eingabe vom 18.12.2024, ha. eingelangt am 19.12.2024, konkretisiert und ergänzt mit Eingabe vom 03.03.2025, ha. eingelangt am 04.03.2025, hat die Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Franz Wackernell, unter Vorlage der Projektunterlagen mit der Bezeichnung „Bestand & zukünftige mögliche Beschneidungsbereiche Prioritäten 1-4“ vom 17.12.2024, Proj-Nr. 2024-BSA4-01, und mit der Bezeichnung „Antragsstellungsunterlagen Ergänzung und Konkretisierung Teil (C)“, vom 03.03.2025, jeweils erstellt von Gstrein & Partner ZT GmbH, Kramergasse 7, 6460 Imst, und anderen, die **Errichtung von Messstationen rund um den Weißsee** iSd § 57 WRG 1959 angezeigt.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 57, 107, 111, 112, 99 Abs. 1 lit. c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, gemäß § 6 lit e, 7 und 29 Abs.2 lit a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) idgF in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 24.06.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer

um 10:00 Uhr,

im Gemeindeamt Kaunertal

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der **Gemeinde Kaunertal** und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

PROJEKTbeschreibung:

Die (bereits bestehende) Beschneiungsanlage am Kaunertaler Gletscher besteht aus den folgenden Anlagenteilen:

- Wasserentnahme aus dem Weißsee
- Entnahmeleitung Weißsee - Zuleitung Pumpstation Ochsenalm Mitte
- Pumpstation Ochsenalm Mitte
- Pumpstation / Druckerhöhungsanlage Talstation Karlesjochbahn
- Feldleitung Strang A – Ochsenalmbahn Tal - Ochsenalm Mitte
- Feldleitung Strang B – Ochsenalm Mitte – Talstation Karlesjochbahn
- Feldleitung Strang B1 – Ochsenalm Mitte – Talstation Karlesjochbahn
- Feldleitung Strang C – Talstation Karlesjochbahn – Wiesejaggl
- Feldleitung Strang C1 – Talstation Karlesjochbahn – Gletscherrestaurant
- Feldleitung Strang D – Abzweigung „Bunker“ Bergstation Karlesjochbahn
- Feldleitung Strang CA – Abzweigung Strang C UfHY41 – UfHY41.G
- Feldleitung Strang D1 – DSA Karles Tal – UfHY25.19A

Die Feldleitung Strang A1 sowie die Seitenstränge der Feldleitungen Strang A1, Strang C und Strang D sind in dieser Zusammenstellung nicht gesondert angeführt.

1. Weißsee auf 2.466,34 m ü. A.

Aus alten Luftbildaufnahmen ist ersichtlich, dass es sich beim Weißsee, aus dem das Schneiwasser entnommen werden soll, ursprünglich um einen Natursee gehandelt hat.

Im Zuge der Errichtung des Gletscherskigebietes bzw. der Beschneiungsanlage wurde der natürliche Ablauf des Weißsees durch ein neues Ablaufgerinne ersetzt, das ungefähr 70 m vom ursprünglichen Ablauf entfernt ist. Aus dem Einreichprojekt ist ersichtlich, dass am neu errichteten Ablauf eine mit Natursteinen gesicherte ca. 70 cm hohe Überlaufschwelle vorhanden ist, die den maximalen Wasserspiegel mit 2.466,34 m ü. A. festlegt. Die Fläche des Weißsees hat sich durch die baulichen Maßnahmen in etwa um das 2,5-fache vergrößert. Seither hat der Weißsee eine Fläche von ca. 26.110 m², eine Gesamttiefe von rund 6,0 m und ein Volumen von ca. 65.700 m³.

Aus den Luftbildaufnahmen ist auch ersichtlich, dass nördlich vom Weißsee, in unmittelbarer Nähe ein kleinerer See mit einer Fläche von ca. 700 m² errichtet wurde.

2. Bestehende Rohrleitungen und Pumpstationen

a) Allgemeines

Laut dem vorliegenden Regelquerschnitt wurden die Rohrleitungen der Beschneiungsanlage in einer Regeltiefe von 1,60 m bis 1,80 m verlegt.

b) Entnahme des Schneiwassers aus dem Weißsee auf ca. 2.462 m ü. A.

Das Schneiwasser wird über einen Einlaufseiherr und eine starre Heberleitung GGG DN200 auf ca. 2.462 m ü. A. aus dem Weißsee entnommen. Wenn der Wasserspiegel unter dieses Niveau sinkt, ist keine Wasserentnahme möglich. Bedingt durch die Überlaufschwelle liegt der maximale Wasserspiegel auf 2.466,34 m ü. A. Die Höhendifferenz zwischen der Entnahmeleitung und dem maximalen Wasserspiegel beträgt 2,30 m.

Bei Vollfüllung hat der Weißsee eine Fläche von ca. 26.110 m² und ein Volumen von ca. 65.700 m³.

Die Höhenlage des Wasserspiegels wird ganzjährig täglich mit einer Drucksonde gemessen und aufgezeichnet.

Rohrleitung GGG DN200 PN25

Länge rund 8,70 m

Im Bereich der mit Natursteinen gesicherten Überlaufschwelle des Weißsees kann die Entnahmeleitung mit einem Unterflurschieber abgesperrt werden.

Die Wasserentnahme aus dem Weißsee wird durch den maximalen Förderstrom der Pumpen, die in der Pumpstation bei der Mittelstation der Ochsenalmbahn installiert sind, auf 50 l/s begrenzt.

c) Ableitung des Schneiwassers zur Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation

Über diese Rohrleitung fließt das Schneiwasser aus dem Weißsee auf 2.462,20 m ü. A. in die Pumpstation bei der Mittelstation Ochsenalmbahn auf 2.420,00 m ü. A.

Rohrleitung GGG DN200 PN25

Länge 511,70 m

d) Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation auf 2.420,00 m ü. A.

Der derzeitige Bestand stellt sich folgendermaßen dar:

In dieser neben der Mittelstation Ochsenalmbahn aus Stahlbeton errichteten Pumpstation mit den Abmessungen l x b x h = 12,60 m x 12,90 m x 4,15 m sind ein Pumpenraum, ein E-Raum, ein Elektroverteillerraum mit Pumpenwarte sowie ein Abstellraum untergebracht.

Das Schneiwasser fließt über die Zuleitung DN200 aus dem Weißsee in die Pumpstation. Hier ist eine UV-Anlage DN200 PN10 installiert, in der das Schneiwasser desinfiziert wird, bevor es zu den Pumpen gelangt.

Im Pumpenraum sind zwei Pumpen installiert, die redundant betrieben werden können. Ein gleichzeitiger Betrieb der Pumpen ist nicht möglich.

- Hauptdruckpumpe Ansaldo FIP 80B-6 HDP 102
 - Baujahr 2003
 - Förderhöhe 531 m
 - Förderstrom 50 l/s (180m³/h)
 - Leistungsaufnahme 415 kW
 - Drehzahl 2900 1/min

- Hauptdruckpumpe Vogel ITT MPE 125.1 HDP 101
 - Baujahr 2009
 - Förderhöhe 525 m
 - Förderstrom 50 l/s (180m³/h)
 - Leistungsaufnahme 353 kW
 - Motorleistung 400 kW
 - Drehzahl 2985 1/min

Die Beschneigung erfolgt ausschließlich über die Vogel-Pumpe. Die Ansaldo-Pumpe ist nicht mehr in Verwendung.

Aus der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation kann das Schneiwasser

talwärts in die

- Feldleitung Strang A und die
- Feldleitung Strang A1

sowie bergwärts in die

- Feldleitung Strang B und die
- Feldleitung Strang B1

gefördert werden.

Von der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation verläuft eine 68,70 m lange Entleerungsleitung GGG DN150 in westliche Richtung und mündet auf 2.408,70 m ü. A. in das Gerinne des sogenannten Weißseefernerbaches. Über diese Entleerungsleitung können alle höher liegenden Feldleitungen entleert werden.

Zukünftig und antragsgegenständlich ist die folgende Ausgestaltung der Pumpstation:

Mit der anlagentechnischen Erneuerung der Pumpstation entspricht diese zukünftig dem Stand der Technik. Durch die Auftrennung in voneinander separate Mittel- und Hochdruckbereiche werden unzulässige Überdrücke bei der Wasserverteilung auf die bestehenden Feldleitungen vermieden und eine eigensichere Anlage umgesetzt. Die Installation sicherheitsrelevanter Überwachungseinrichtungen (Überflutungsschutz der Pumpstation, Rohrbruchüberwachung der Feldleitungen – falls diese nicht entleert werden) trägt zusätzlich zur sicherheitstechnischen Verbesserung bei.

Das hydraulische Fließschema der geplanten Station ist diesem Bericht als separate Beilage angefügt.

Die wesentlichen Komponenten der geplanten hydraulischen und elektrotechnischen Ausrüstung sind nachfolgend aufgelistet:

Vollautomatischer Rückspülfilter DN200 PN10 bei einer Filterfeinheit 100 bzw. 150 µm.

Platzvorhaltung für eine UV-Desinfektionsanlage DN200 PN16 (bei gegebenenfalls erforderlicher Nachrüstung aufgrund Ergebnisse der Risikoanalyse).

2 mehrstufige HD (Hochdruck)-Kreiselpumpen, Caprari PMH100/8A mit je 40 l/s Förderleistung im Nennbetrieb bei 580 m Förderhöhe (674 mFH0) und 400 kW Elektro-Motor, drehzahleregelt über Frequenzumrichter angesteuert.

1 mehrstufige MD (Mitteldruck)-Kreiselpumpe, Caprari PM100/3B mit 50 l/s Förderleistung im Nennbetrieb bei 160 m Förderhöhe (239 mFH0) und 132 kW Elektro-Motor, drehzahleregelt über Frequenzumrichter angesteuert.

Wassermengenmessung über magnetisch-induktive Durchflussmessgeräte.

Hoch-, Mittel- und Eigendruck-Feldleitungsausgänge zur Wasserversorgung der Schneeerzeuger.

Armaturen und Komponenten zur Regelung verschiedener Betriebsfälle.

Ausführung der Stationsverrohrung sowie der Mauerdurchführungen in Stahlrohr mit geschweißten Rohrverbindungen und Formstücken, Verrohrung lackiert/verzinkt für den Oberflächenkorrosionsschutz.

Elektrotechnische Ausstattung der Station, Ausrüstung des elektrischen Betriebsraums mit Niederspannungsverteilung, Leistungsschränken, Frequenzumrichter, Stations- und Leitsystemsteuerung.

Erdungsanlage sowie Überspannungsschutzeinrichtungen der elektrischen Komponenten (Innerer Blitzschutz).

Stationsbelüftung von Niederspannungs- und Hydraulikräumen (Be- und Entlüftung) mit einer auf die anfallende Wärmeabgabe ausgelegten Luftleistung

e) Feldleitung Strang A (Piste Ochsenalm I)

Die Feldleitung Strang A verläuft von der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation auf 2.420,00 m ü. A. bis in den Bereich der Talstation Ochsenalmbahn auf 2.175,00 m ü. A.

Am oberen Ende der Feldleitung ist in der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation ein Be- und Entlüftungsventil vorhanden.

Am unteren Ende der Feldleitung Strang A schließt bei Unterflurhydrant 1 eine ca. 22,5 m lange Entleerungsleitung GGG DN125 an, über welche das untere System der Beschneiungsanlage bei Bach-km 1,565 in den Riffelbach entleert werden kann. Die Einmündung in den Riffelbach liegt auf 2.172,60 m ü. A.

Beschneit werden der Bereich der Piste 9 zwischen der Mittelstation Ochsenalmbahn und dem Unterflurhydrant 9 sowie der Bereich der Piste 10 zwischen Unterflurhydrant 9 und der Talstation Ochsenalmbahn.

Rohrleitung	GGG DN125 PN64
Zapfstellen	20 Unterflurhydranten
Länge	1.364,24 m
Schneifläche	2,44 ha

f) Feldleitung Strang A1 – Hauptstrang (Piste Ochsenalm I)

Der Hauptstrang A1 verläuft parallel zu Strang A von der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation auf 2.420,00 m ü. A. bis zum Unterflurhydrant 20.2 auf 2.358,71 m ü. A.

Am oberen Ende der Feldleitung ist in der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation ein Be- und Entlüftungsventil vorhanden.

Über den Hauptstrang A1 werden die Piste 10 und die Piste 9 jeweils zwischen dem Unterflurhydrant 20.1 und dem Unterflurhydrant 20.2 beschneit.

Rohrleitung GGG DN80 PN64
Zapfstellen 2 Unterflurhydranten
Länge 261,13 m

Die Größe der über diese Feldleitung beschneiten Fläche wird nicht gesondert angegeben.

g) Feldleitung Strang A1 - Seitenstrang (Piste Ochsenalm I)

Der Seitenstrang A1 zweigt bei Knotenpunkt K201A, der im Bereich von Unterflurhydrant 17 vorhanden ist, auf 2.389,70 m ü. A. vom Hauptstrang A1 ab und endet bei Unterflurhydrant 17.2 auf 2.388,32 m ü. A.

Über den Seitenstrang A1 wird die Piste 9 zwischen dem Unterflurhydrant 20.1 und dem Unterflurhydrant 20.2 beschneit.

Rohrleitung GGG DN80 PN64
Zapfstellen 2 Unterflurhydranten
Länge 78,16 m

Die Größe der über diese Feldleitung beschneiten Fläche wird nicht gesondert angegeben.

h) Feldleitung Strang B (Piste Ochsenalm II)

Die Feldleitung Strang B verläuft parallel zur Feldleitung B1 von der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation auf 2.420,00 m ü. A. bis in den Bereich der Pump- und Druckerhöhungsstation Talstation Karlesjochbahn auf 2.746,00 m ü. A.

Am oberen Ende der Feldleitung ist in der Pump- und Druckreduzierstation Talstation Karlesjochbahn ein Be- und Entlüftungsventil vorhanden.

Beschneit werden Teilflächen der Piste 10.

Rohrleitung GGG DN125 PN64
Zapfstellen 19 Unterflurhydranten
Länge 1.860,69 m
Schneifläche 4,17 ha

i) Feldleitung Strang B1 (Piste Ochsenalm II)

Die Feldleitung Strang B1 verläuft parallel zur Feldleitung B von der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation auf 2.420,00 m ü. A. bis in den Bereich der Pump- und Druckerhöhungsstation Talstation Karlesjochbahn auf 2.746,00 m ü. A. Zwischen den Unterflurhydranten 25.18 und 25.19 besteht auf 2.710,50 m ü. A. der aus Stahlbetonfertigteilen DN1500 errichtete Schieberschacht SS1.

Am oberen Ende der Feldleitung ist in der Pump- und Druckreduzierstation ein Be- und Entlüftungsventil vorhanden.

Beschneit werden Teilflächen der Piste 9.

Rohrleitung GGG DN200
PN64 von der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation bis Unterflurhydrant 25.2
PN40 vom Unterflurhydrant 25.2 bis zur Pumpstation Karlesjochbahn Talstation

Zapfstellen 19 Unterflurhydranten
Länge 1.685,62 m
Schneifläche 1,30 ha

j) Pump- und Druckerhöhungsstation Karlesjochbahn Talstation auf 2.746,00 m ü. A.

Der Bestand stellt sich wie folgt dar:

Das Schneiwasser wird über die Feldleitungen Strang B und Strang B1 aus der Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation zur Pump- und Druckerhöhungsstation Karlesjochbahn Talstation gepumpt.

Die im Untergeschoß der Talstation Karlesjochbahn vorhandene Pump- und Druckerhöhungsstation besteht aus einem Technikraum mit den Abmessungen l x b x h = 13,55 m x 8,28 m x 5,25 m.

Hier sind zwei Hochdruckpumpen installiert, die redundant betrieben werden können.

- Hochdruckpumpe Vogel 83PE 7 / GS 31402 HDP202
 - Förderhöhe 525 m
 - Förderstrom 20 l/s (72m³/h)
 - Leistungsaufnahme 315 kW
 - Drehzahl 3000 1/min

- Hochdruckpumpe Vogel MPE 125.1/6 SC 141G-40002 HDP 201
 - Baujahr 2009
 - Förderhöhe 531 m
 - Förderstrom 50 l/s (180m³/h)
 - Leistungsaufnahme 353 kW
 - Motorleistung 400 kW

Aus der Pump- und Druckerhöhungsstation Karlesjochbahn Talstation kann das Schneiwasser über drei abgehende Druckrohrleitungen

- zur Feldleitung Strang D1,
- zur Feldleitung Strang CA sowie
- zu den Feldleitungen Strang C, Strang C1 und Strang D

gefördert werden.

Die Entleerung des oberen Systems der Beschneiungsanlage erfolgt aus der Pump- und Druckerhöhungsstation Karlesjochbahn Talstation, über die Feldleitungen Strang B und Strang B1 in die Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation und von dort in den sogenannten Weißseefernerbach.

Antragsgegenständlich soll die Pumpstation Karlesjochbahn Talstation wie folgt geändert werden:

Analog zur Pumpstation Ochsenalm Mitte wird auch die Anlagentechnik der Druckerhöhungsstation Karlesbahn erneuert. Einzig die bestehende HD-Pumpe aus der Pumpstation wird hierhin versetzt und aus Redundanzgründen um eine zweite baugleiche neue Pumpe ergänzt.

Die wesentlichen Komponenten der geplanten hydraulischen und elektrotechnischen Ausrüstung sind nachfolgend aufgelistet:

1 mehrstufige HD (Hochdruck)-Kreislpumpe, Vogel ITT MPE 125.1 mit 50 l/s Förderleistung im Nennbetrieb bei 531 m Förderhöhe (626 mFH0) und 400 kW Elektro-Motor, drehzahl geregelt über Frequenzumrichter angesteuert (Bestandpumpe aus Pumpstation PS100).

1 mehrstufige HD (Hochdruck)-Kreislpumpe, Vogel ITT MPE 125.1 mit 50 l/s Förderleistung im Nennbetrieb bei 531 m Förderhöhe (626 mFH0) und 400 kW Elektro-Motor, drehzahl geregelt über Frequenzumrichter angesteuert (Neupumpe).

Absicherung der Feldleitungsausgänge über Sicherheitsventil, abgestimmt auf die Pumpenkurve der HD-Pumpen.

Wassermengenmessung über magnetisch-induktive Durchflussmessgeräte.

Feldleitungsausgänge zur Wasserversorgung der Schneeerzeuger.

Armaturen und Komponenten zur Regelung verschiedener Betriebsfälle.

Ausführung der Stationsverrohrung sowie der Mauerdurchführungen in Stahlrohr mit geschweißten Rohrverbindungen und Formstücken, Verrohrung lackiert/verzinkt für den Oberflächenkorrosionsschutz.

Elektrotechnische Ausstattung der Station, Ausrüstung des elektrischen Betriebsraums mit Niederspannungsverteilung, Leistungsschränken, Frequenzumrichter, Stations- und Leitsystemsteuerung.

Erdungsanlage sowie Überspannungsschutzeinrichtungen der elektrischen Komponenten (Innerer Blitzschutz).

Stationsbelüftung von Niederspannungs- und Hydraulikräumen (Be- und Entlüftung) mit einer auf die anfallende Wärmeabgabe ausgelegten Luftleistung.

a) Feldleitung Strang C - Hauptstrang (Piste Wiesejaggl)

Der Hauptstrang der Feldleitung Strang C verläuft von der in der Talstation Karlesjochbahn auf 2.746,00 m ü. A. untergebrachten Pump- und Druckerhöhungsstation bis zum Unterflurhydrant 49 auf 2.840,80 m ü. A. Unterhalb von Unterflurhydrant 47 besteht auf 2.875,40 m ü. A. der aus Stahlbetonfertigteilen DN1500 errichtete Schieberschacht SS2.

Am Hochpunkt der Feldleitung ist bei Unterflurhydrant 49 in einem Stahlbetonfertigteilschacht DN1500 auf 2.841,40 m ü. A. ein Be- und Entlüftungsventil vorhanden.

Über die Feldleitung Strang C werden Teilflächen der Piste 3 und der Piste 5 beschneit

Rohrleitung	GGG DN150 PN100 von der Pumpstation Karlesjochbahn Talstation bis Unterflurhydrant 44 PN40 vom Unterflurhydrant 44 bis Unterflurhydrant 49
Zapfstellen	9 Unterflurhydranten
Länge	955,00 m
Schneifläche	2,34 ha

b) Feldleitung Strang C - Seitenstrang (Piste Wiesejaggl)

Der Seitenstrang der Feldleitung Strang C schließt bei Unterflurhydrant 46 auf 2.840,80 m ü. A. an den Hauptstrang an und endet bei Unterflurhydrant 46.0 auf 2.847,81 m ü. A.

Über diesen Seitenstrang wird eine Teilfläche der Piste 5 beschneit.

Rohrleitung	GGG DN150 PN40
Zapfstellen	1 Unterflurhydrant
Länge	45,07 m

Die Größe der über diese Feldleitung beschneiten Fläche wird nicht gesondert angegeben.

c) Feldleitung Strang C1 (Piste Bereich Gletscherrestaurant)

Die Feldleitung Strang C1 schließt bei Unterflurhydrant 41 auf 2.750,17 m ü. A. an die Feldleitung Strang C an und endet bei Unterflurhydrant 41.3 auf 2.752,05 m ü. A.

Über die Feldleitung Strang C1 wird eine Teilfläche der Piste 3 beschneit.

Rohrleitung	GGG DN150 PN40
Zapfstellen	3 Unterflurhydranten
Länge	276,29 m

Die Größe der über diese Feldleitung beschneiten Fläche wird nicht gesondert angegeben.

d) Feldleitung Strang CA (Piste Karlesspitz)

Die Feldleitung Strang CA beginnt bei der Pump- und Druckerhöhungsstation Talstation Karlesjochbahn auf 2.746,00 m ü. A. und endet beim Unterflurhydrant 41.G auf 2.784,80 m ü. A.

Am Hochpunkt der Feldleitung ist bei Unterflurhydrant 41.G in einem Fertigteilstahlbetonschacht DN1500 auf 2.785,30 m ü. A. ein Be- und Entlüftungsventil vorhanden.

Über die Feldleitung Strang CA wird eine Teilfläche der Piste 4 beschneit.

Rohrleitung	GGG DN150 PN40
Zapfstellen	8 Unterflurhydranten
Länge	489,56 m

Schneifläche 1,28 ha

k) Feldleitung Strang D - Hauptstrang (Piste Wiesejaggl-Karles und Piste Karlesspitz)

Die Feldleitung Strang D schließt zwischen Unterflurhydrant 46 und Unterflurhydrant 47 beim Knotenpunkt K0046 auf 2.743,00 m ü. A. an die Feldleitung Strang C an und endet bei Unterflurhydrant 46.13 auf 3.026,86 m ü. A. Zwischen den Unterflurhydranten 46.3 und 46.4 besteht auf 2.895,50 m ü. A. der aus Stahlbetonfertigteilen DN1500 errichtete Schieberschacht SS3.

Am Hochpunkt der Feldleitung bei Unterflurhydrant 46.13 ist in einem Stahlbetonfertigteilschacht DN1500 auf 3.027,50 m ü. A. ein Be- und Entlüftungsventil vorhanden.

Über die Feldleitung Strang D werden Teilflächen der Piste 4 beschneit.

Rohrleitung	GGG DN150 PN40
Zapfstellen	13 Unterflurhydranten
Länge	1.070,20 m
Schneifläche	1,50 ha + 0,90 ha = 2,40 ha

l) Feldleitung Strang D - Seitenstrang 1 (Piste Karlesspitz)

Der Seitenstrang 1 der Feldleitung Strang D schließt bei Unterflurhydrant 46.7 auf 2.951,00 m ü. A. an den Hauptstrang an und endet bei Unterflurhydrant 46.7A auf 2.941,69 m ü. A.

Welche Fläche über diese Feldleitung beschneit wird, ist aus dem Projekt nicht ersichtlich.

Rohrleitung	GGG DN150 PN40
Zapfstellen	1 Unterflurhydrant
Länge	46,24 m

m) Feldleitung Strang D - Seitenstrang 2 (Piste Wiesejaggl-Karles)

Der Seitenstrang 2 der Feldleitung Strang D schließt bei einem zwischen Unterflurhydrant 46.8 und Unterflurhydrant 46.9 liegenden Knotenpunkt auf ca. 2.978,00 m ü. A. an den Hauptstrang an und endet bei Unterflurhydrant 46.9B auf 2.981,08 m ü. A.

Über die Feldleitung Strang D – Seitenstrang 2 wird eine Teilfläche der Piste 6 beschneit.

Rohrleitung	GGG DN150 PN40
Zapfstellen	2 Unterflurhydranten
Länge	67,58 m

Die Größe der über diese Feldleitung beschneiten Fläche wird nicht gesondert angegeben.

n) Feldleitung Strang D1

Die Feldleitung Strang D1 beginnt bei der Pump- und Druckerhöhungsstation Talstation Karlesjochbahn auf 2.746,00 m ü. A. und endet beim Unterflurhydrant 25.19A auf 2.740,84 m ü. A.

Welche Fläche über diese Feldleitung beschneit wird, ist aus dem Projekt nicht ersichtlich.

Rohrleitung	GGG DN150 PN40
Zapfstellen	1 Unterflurhydrant
Länge	226,95 m

3. Druckprüfungen

Als Dichtheitsnachweise für die Feldleitungen wurden die Prüfberichte für

- Strang A vom 19.07.2025
- Strang A1 vom 19.07.2025
- Strang B vom 19.08.2025
- Strang B1 vom 18.07.2025
- Strang D, C, C1 und CA vom 14.08.2025 sowie
- Strang D1 vom 17.07.2025

vorgelegt.

Die Seitenstränge wurden gemeinsam mit den Hauptsträngen geprüft.

Außerdem liegt ein mit 15.08.2025 datierter Prüfbericht für die Rohrleitung vor, über die das Schneiwassers vom Weißsee zur Pumpstation Ochsenalmbahn Mittelstation abgeleitet wird.

Die Druckprüfungen wurden von Harald Hofer, Kanal- und Wasserdienstleistungen, durchgeführt. In den Prüfberichten wird festgestellt, dass die geprüften Leitungen im Sinne der ÖNORM B5050 als dicht zu bewerten sind.

4. Bestehende Energieversorgungsleitungen und Kabel für die Datenübertragung

Parallel zu den Feldleitungen

- Strang A
- Strang A1
- Strang B
- Strang B1
- Strang C
- Strang C1
- Strang D
- Strang D1
- Strang CA sowie den
- Seitensträngen der Feldleitungen Strang A1, Strang C und Strang D

wurden

- 2 Stromversorgungsleitungen Alu 3x240+120 mm²,
- 1 Datenkabel 4x2x1 mm² in einem Leerrohr PEHD DA90,
- 1 Erdungsleiter Alu 1x120 mm²,
- 1 Erdungsdraht Fe 78 mm² und
- 1 Kabelwarnband

verlegt.

5. UV-Anlage zur Desinfektion des Schneiwassers

Laut dem Einreichprojekt wird das aus dem Weißsee entnommene Schneiwasser in einer UV-Anlage DN200 PN10, welche in der Pumpstation bei der Mittelstation der Ochsenalmbahn untergebracht ist, desinfiziert.

Dem Einreichprojekt liegt der Inspektionsbericht IB244428 der inaq - Institut für Analytik und Qualität GmbH vom 25.11.2024 bei, dem zu entnehmen ist, dass die UV-Anlage umgehend gewartet werden muss. Außerdem wird in diesem Inspektionsbericht angeführt, welche Maßnahmen zu setzen sind, damit gewährleistet ist, dass nur ausreichend desinfiziertes Wasser zur Beschneieung verwendet wird.

Antragsgegenständlich ist die Abstandnahme von einer UV-Desinfektion des Schneiwassers auf Grundlage der Risiko Dr. Senn (externe Beilage 2 zur Ergänzung Klenkhart & Partner)

6. Schneiflächen

Piste Ochsenalm I	Feldleitung Strang A und A1	2,44 ha	Piste 9, Piste 10
Piste Ochsenalm II	Feldleitung Strang B	4,17 ha	Piste 10
Piste Ochsenalm III	Feldleitung Strang B1	1,30 ha	Piste 9
Piste Wiesejaggl	Feldleitung Strang C	2,34 ha	Piste 3, Piste 5
Piste Wiesejaggl-Karles	Feldleitung Strang C und D	0,90 ha	Piste 6
Piste Karlesspitz	Feldleitung Strang D	1,50 ha	Piste 4

Piste Karlesspitz Feldleitung Strang CA 1,28 ha Piste 4

Summe der derzeitigen Schneifläche 13,93 ha

7. Ermittlung des Schneiwasserbedarfes

Die Erzeugung des Kunstschnees erfolgt mit

- 25 Stück Niederdruck-Propellermaschinen mit einer Anschlussleistung von 22 kW und
- 11 Stück HD-Schneilanzen mit integriertem Luftkompressor und einer Anschlussleistung von 4 kW.

Summe der derzeitigen Schneifläche	13,93 ha
Ansatz Schneehöhe für die Grundbeschneigung	0,60 m
Schneebedarf für die Grundbeschneigung	83.580 m ³
Ansatz Ausbesserungs- und Depotbeschneigung	0,30 m
<u>Schneebedarf für Ausbesserungs- und Depotbeschneigung</u>	<u>41.790 m³</u>
Gesamtschneebedarf pro Jahr	125.370 m ³

Ansatz spezifische Dichte des Kunstschnees 0,450 kg/m³

Rechnerischer Gesamtbedarf an Schneiwasser pro Jahr 56.416,50 m³

In den Wintersaisons von 2007 bis 2024 lag der Bedarf an Schneiwasser im Mittel bei rund 41.060 m³/a. Die höheren Ansätze zur Ermittlung des Wasserbedarfs wurden aufgrund der zu erwartenden weiteren Zunahme von milden bzw. schneearmen Wintern gewählt.

Es wird im Einreichprojekt davon ausgegangen, dass für die künstliche Beschneigung der derzeitigen Schneifläche von 13,93 ha folgender Wasserbedarf erforderlich ist:

Extremjahr

Grundbeschneigung	54.000 m ³
<u>Ausbesserungs- und Depotbeschneigung</u>	<u>6.000 m³</u>
Summe Extremjahr	60.000 m ³

Normaljahr

Grundbeschneigung	35.000 m ³
<u>Ausbesserungs- und Depotbeschneigung</u>	<u>15.000 m³</u>
Summe Normaljahr	50.000 m ³

8. Wasserdargebot des Weißsees

Die gesamte zur Bewilligung beantragte Schneiwassermenge wird aus dem Weißsee entnommen. Seit dem Jahr 2012 wird der Wasserspiegel mit einer Druckmesssonde jahresdurchgängig täglich gemessen und aufgezeichnet. Damit können Rückschlüsse auf das Wasserdargebot des Weißsees gezogen werden.

Laut dem Einreichprojekt können unter Berücksichtigung des Wasserdargebotes und der gewässerökologischen Erfordernisse aus dem Weißsee

- vom 01.09. bis zum 30.11. eines jeden Jahres 54.000 m³ und
- vom 01.12. bis zum 28.02. des Folgejahres 6.000 m³

entnommen werden.

9. Beantragter Beschneigungszeitraum

Aus dem rechnerischen Gesamtbedarf an Schneiwasser von rund 56.420 m³/a, der maximalen Pumpen-Durchsatzleistung von 50 l/s und einer angenommenen 16-stündigen Beschneigung je Tag ergibt sich eine mittlere rechnerische Beschneigungszeit von 20 Tagen je Saison.

Die Grundbeschneigung erfolgt zwischen dem 01.09. und dem 30.11. eines jeden Jahres. Die Ausbesserungs- und Depotbeschneigung erfolgt zwischen dem 01.12. und dem 28.02. des Folgejahres.

Daraus ergibt sich ein zur Bewilligung beantragter Beschneigungszeitraum vom 01.09. bis zum 28.02. des Folgejahres.

10. Beantragte Konsenswassermenge

Das Wasser für die künstliche Beschneigung wird ausschließlich aus dem Weißsee entnommen. Die wasserrechtliche Bewilligung soll die Entnahme folgender maximaler Wassermengen ermöglichen:

- | | | |
|--|---------------------------|--------------------------|
| - Grundbeschneigung | vom 01.09. bis zum 30.11. | 54.000 m ³ |
| - Ausbesserungs- und Depotbeschneigung | vom 01.12. bis zum 28.02. | 6.000 m ³ |
| - sekundliche Konsenswassermenge | | 50 l/s |
| - Jahreskonsenswassermenge je Beschneigungsaison | | 60.000 m ³ /a |

11. Ehemaliger Speicher der Beschneigungsanlage beim Gletscherrestaurant

Bei diesem auf 2.748,00 m ü. A. liegenden sogenannten Landschaftsteich, der bei Vollfüllung eine Wasserfläche von ca. 2.780 m² aufweist, handelt es sich um einen ehemaligen Speicher der Beschneigungsanlage. Die Wassertiefe beträgt im Mittel 4,0 m. Laut dem Bewilligungsbescheid vom 10.08.2009, GZl. IIIa1-W-15.021/38, beträgt der vorhandene Freibord 0,5 m. Die luftseitigen sowie die wasserseitigen Böschungsneigungen wurden in einem Verhältnis von 2:3 ausgeführt. Der Wasserspiegel unterliegt einer natürlichen Schwankung.

Bisher war zur Erhaltung des Landschaftsteiches ganzjährige eine Einleitung von maximal 3 l/s aus dem Weißsee bewilligt. Insgesamt waren für die Befüllung des Landschaftsteiches jährlich maximal 7.000 m³ vorgesehen. Über das Jahr betrachtet entspricht das einer durchschnittlichen Wassermenge von 0,22 l/s.

Künftig soll der Landschaftsteich ausschließlich natürlich, durch Schmelzwasser und marginale Hangwasseraustritte aus der unmittelbaren Umgebung gespeist werden. Eine Einleitung von Wasser aus dem Weißsee bzw. aus der Beschneigungsanlage soll nicht mehr erfolgen.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung

- „Wasserrechtliche Überprüfung und Wasserrechtliche Neu(Wieder)Verleihung“, vom 17.12.2024, Proj-Nr. 2024-BSA4-02, erstellt von Gstrein & Partner ZT GmbH, Kramergasse 7, 6460 Imst, samt „Ergänzung zu den Projektunterlagen Gstrein+Partner ZT GmbH 2024-BSA4 Ausfertigung 17.12.2024“ vom 22.09.2025, Proj-Nr. 2024-BSA4 NVL, sowie „Fachliche Ergänzung zu den Änderungen/Erweiterung“, vom 19.08.2025, Proj-Nr. 250819_NatG_BSA_Erweiterung_1, erstellt von Ecoalps e.U, Bichlweg 10, 6167 Neustift im Stubaital samt Druckprüfungsprotokollen

- „Bestand & zukünftige mögliche Beschneigungsbereiche Prioritäten 1-4“ vom 17.12.2024, Proj-Nr. 2024-BSA4-01, und mit der Bezeichnung „Antragsstellungsunterlagen Ergänzung und Konkretisierung Teil (C)“, vom 03.03.2025, jeweils erstellt von Gstrein & Partner ZT GmbH, Kramergasse 7, 6460 Imst

entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7, I. Stock, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Kaunertal bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngemäß für Akteneinsichten.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Mag. Deutschmann

Mit der Bitte um Teilnahme und Termineinplanung.